

### Anmeldung/Belegung/Versicherung:

Eine Belegung ist nur für organisierte Gruppen unter verantwortlicher Leitung möglich. Die Gruppenleitung ist im Vertrag namentlich zu nennen. Er/Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Gruppe, einschließlich der gesetzlichen Aufsichtspflicht sowie für die Einhaltung der Vertragsbedingungen und der Benutzerordnung. Er/Sie haftet für Schäden gegenüber dem Kreisjugendring. Für je 10 Teilnehmende sollte eine Betreuungsperson nachgewiesen werden.

Für ausreichenden Versicherungsschutz hat die Gruppe selbst Sorge zu tragen. Auch bei Buchung eines pädagogischen Angebotes oder der „Klasse(n)tage“ liegt die Aufsichtspflicht bei Leitung/Lehrkraft der Gruppe. Die Nutzung des Außengeländes und des Niedrigseilgartens erfolgt auf eigene Verantwortung.

Für verlorengegangene oder beschädigte Sach- oder Wertgegenstände haftet der Kreisjugendring nicht.

Die „Klasse(n)tage“ haben eine Mindestzahl von 16 Schüler\*innen: pro gebuchte Veranstaltung innerhalb des Projektes „Klasse(n)tage“ (das kann auch einen Zusammenschluss an Klassen umfassen) gewähren wir 2 Freiplätze für Lehrkräfte. Jede weitere Betreuungsperson wird mit den Kosten der Übernachtung und Vollverpflegung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Belegung erfolgt durch schriftlichen Vertrag, dieser muss *binnen zwei Wochen* nach Zusendung *unterschrieben und ausgefüllt in einfacher Ausfertigung* wieder beim Kreisjugendring eingegangen sein, ansonsten wird der Termin anderweitig vergeben.

### Abrechnung:

Bei An- und Abreise wird ein Belegprotokoll erstellt. Aufgrund dieses Belegprotokolls werden eventuelle Schäden in Rechnung gestellt. Sofern keine Schadenersatzansprüche bestehen, wird die Kautions in Abzug gebracht.

### Telefon:

Sie erreichen die Gruppe vor Ort unter folgenden Telefonnummern:

Jugendhaus barrierefreies Appartement: Tel.: 09151 839 585 2  
Versorgerhaus und Zeltplatz Tel.: 09151 839 584 6

Für Absprachen im Vorfeld erreichen Sie uns in den Bürozeiten unter folgenden Telefonnummern:

Verwaltung Juliane Knapp Tel.: 09123 950-6487  
Hausmeister Horst Lämmermann Tel.: 0176 43857075

### Sauberkeit im Haus und Hausreinigung (Jugendgästehaus):

Im Jugendgästehaus ist 3-teilige Bettwäsche mitzubringen. Die Leihgebühr für vergessen Bettwäsche beträgt 10,70 €. Es sind keine Schlafsäcke erlaubt. Nicht verwendete Kopfkissen und Decken sind pfleglichst zu behandeln und in den Bettkästen zu verstauen. Bitte bringen Sie Hausschuhe mit. Bei Abreise muss das Haus besenrein und in ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden, d. h. grobe Verunreinigungen sind zu entfernen, der Müll ist fachgerecht zu entsorgen, die Abflussschlieren in der Küche sind zu säubern und das gesamte Haus incl. Schlafräume ist zu kehren bzw. zu saugen. Nichtaufgebrauchte Lebensmittel sind wieder mitzunehmen bzw. zu entsorgen. Der Bereich um das Jugendgästehaus muss ebenfalls von Müll und groben Verunreinigungen befreit werden. Bitte beachten Sie, dass bei Nichterfüllung der zusätzliche Reinigungsaufwand der Gruppe in Rechnung gestellt wird.

### Reinigung Außengelände (Zeltplatz, Versorgungshaus, Grillhalle):

Die Anlagen sind von Müll/Essensresten und grobem Schmutz zu befreien, Flaschen sind in die jeweiligen Kästen einzusortieren. Der Müll ist fachgerecht zu entsorgen. Küche und Sanitärräume sind besenrein zu hinterlassen. Nichtaufgebrauchte Lebensmittel sind wieder mitzunehmen bzw. zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung wird der zusätzliche Reinigungsaufwand der Gruppe in Rechnung gestellt.

### Nichtraucherschutz:

Im gesamten Gelände des Kinder- und Jugendbereiches gilt absolutes Rauchverbot.

### Tiere:

Da unser Haus allergikerfreundlich ist, ist das Mitbringen von Tieren nicht gestattet!

### An- und Abreise:

Die im Vertrag genannten An- und Abreisezeiten sind verbindlich. Die Schlafräume im Jugendgästehaus sind bis 9:00 Uhr zu räumen. Die Anreise ist ab 11:00 Uhr Montag bis Donnerstag und Freitag ab 15 Uhr möglich, die Abreise hat bis 12:00 Uhr zu erfolgen. Wird die An- und Abreisezeit nicht eingehalten, können entstandene Kosten der Gruppe in Rechnung gestellt werden.

### Rücktritt:

Ein Rücktritt vom Buchungsvertrag ist schriftlich per Post an dem KJR oder an die E-Mail Adresse [die-edelweissshuette@nuernberger-land.de](mailto:die-edelweissshuette@nuernberger-land.de) zu erklären. Für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der schriftliche Eingang der Absage maßgeblich.

Grundsätzlich fallen bei Stornierung der Buchung folgende Rücktrittskosten (Angaben in Prozent der Mindestbelegungsgebühr für gesamten Aufenthalt):

Rücktritt ab 6 Monate vor Anreise: 20 %  
Rücktritt ab 3 Monaten vor Anreise: 60 %  
Rücktritt ab 2 Monaten vor Anreise: 90 %

Für die „Klasse(n)tage“ ist eine Änderung / Minderung der Teilnehmerzahl bis zum Anreisetag möglich, sofern die Mindestteilnehmerzahl (16 Schüler\*innen) nicht unterschritten wird.

### Getränke:

**Das Mitbringen von eigenen Getränken ist nicht gestattet.** Alle Getränke außer Tee und Kaffee sind über den Kreisjugendring Nürnberger Land – Geschäftsstelle in Lauf (Fax: 09123-950-8022) spätestens zwei Wochen vor Anreise zu bestellen. Die Getränke werden zum Einkaufspreis abgegeben. Eine Bestell- und Preisliste liegt dem Vertrag bei. Kaffee und Tee werden bei Vollverpflegung gestellt.

### Verpflegung:

Die Teil- oder Vollverpflegung der Gruppe kann über uns dazu gebucht werden. Der Tagessatz für die Vollverpflegung beläuft sich auf 21,19 Euro pro Person (vorbehaltlich von Preisänderung), wie im Bestellformular angegeben. Einzelheiten bezüglich der Bestellung sind dann mit der Geschäftsstelle des KJR zu klären. Die Verpflegung beinhaltet nur das Essen.

Zubehör z. B. zum Grillen, muss die Gruppe selbst mitbringen.

### Pädagogische Angebote:

Erlebnis- und umweltpädagogische Angebote (keine „Klasse(n)tage“), müssen separat mit einem zusätzlichen Vertrag gebucht werden.

Eine Stornierung des Vertrags ist schriftlich per Post oder an die E-Mail Adresse [die-edelweissshuette@nuernberger-land.de](mailto:die-edelweissshuette@nuernberger-land.de) zu erklären. Für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der schriftliche Eingang der Absage maßgeblich. Grundsätzlich fallen bei Stornierung der Buchung folgende Rücktrittskosten an:

Rücktritt ab 14 Tagen vor der pädagogischen Maßnahme: 50 %  
Rücktritt ab 7 Tagen vor der pädagogischen Maßnahme: 90 %

### Allgemeine Gebühren:

Gas für Gasheizpilze zum Heizen der Grillhalle Kosten nach Verbrauch  
pro Ster Feuerholz Kosten nach Verbrauch  
Leihgebühr für 3-teilige Bettwäsche 10,70 €  
PC-Ausstattung: je PC und Tag 5,95 €

Ab 01.01.2023 findet das Umsatzsteuergesetz Anwendung. Die Gebührenordnung muss ab diesem Zeitpunkt die Preise inklusive Umsatzsteuer darstellen. Um zu prüfen, ob die Anfrage der Umsatzsteuerpflicht unterliegt oder nicht ist wahrheitsgemäß anzugeben ob es sich beim Buchenden um einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe handelt oder ob der Aufenthalt ausschließlich zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII genutzt wird. Sollte nichts davon der Fall sein, wird die Umsatzsteuer entsprechend auf der Rechnung ausgewiesen. Sollte Ihre Anfrage umsatzsteuerfrei sein wird ein Abschlag in Höhe des gültigen Steuersatzes vom angegebenen Preis vorgenommen.

### Belegungsgebühren:

	Jugendarbeit	Schule	Erwachsenenbildung	Private Beleger	Gewerbliche Beleger
<b>Übernachtung Jugendhaus</b> pro Person (ab 17 bzw. 21 Personen)	19,50 €	20,87 €	32,10 €	40,13 €	64,20 €
<b>Übernachtung Zeltplatz</b> pro Person (ab 21 Personen)	7,70 €	8,24 €	12,63 €	15,84 €	25,25 €
Zusatzperson ohne Übernachtung pro Tag	2,50 €	2,98 €	4,52 €	5,71 €	9,04 €
<b>Tagesnutzung Gelände</b> pro Person (ab 21 Personen)	3,10 €	3,32 €	5,14 €	6,42 €	10,70 €
<b>Mindestgebühr Jugendhaus</b> (entspricht 16 bzw. 20 Personen)	312,00 €	417,30 €	642,00 €	802,50 €	1.284,00 €
<b>Mindestgebühr Zeltplatz</b> (entspricht 20 Personen)	154,00 €	164,78 €	252,52 €	316,72 €	505,04 €
<b>Mindestgebühr Gelände</b> (entspricht ca. 20 Personen)	65,00 €	69,55 €	107,00 €	133,75 €	214,00 €